



# NACHRICHTENBLATT

# Wöllstein *aktuell*

mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang  
Donnerstag, den 3. Januar 2019  
Ausgabe 1/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das neue Jahr 2018 wünschen wir Ihnen alles Liebe und Gute,  
viel Glück, Gesundheit, Zuversicht und Gottes reichen Segen.

Mit herzlichen Grüßen  
*Ihr Bürgermeister Gerd Rocker  
und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister  
Hans Friedrich Bäder, Eckelsheim  
Rudi Eich, Gumbsheim  
Siegbert Mees, Stein-Bockenheim  
Lucia Müller, Wöllstein  
Friedrich Janz, Gau-Bickelheim  
Annerose Kinder, Siefersheim  
Hans-Ludwig Kilian, Wendelsheim  
Rudolf Haas, Wonsheim*

## Notrufe

### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
 Polizei Wörrstadt ..... 06732/911100

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Notdienst

**Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Für Gau-Bickelheim zuständig:**

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe [www.kv-rlp.de/260557](http://www.kv-rlp.de/260557)

### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

### ■ „Helfer vor Ort“

**First Responder-Einheit**

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

**Bereitschaftszeiten:**

**Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim**

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein**

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666007 (0,12 € à Minute)

an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

### ■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

**Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

### ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

## Bürgerservice

### ■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhesen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiterrichtung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

**Strom (für alle Ortsgemeinden):**

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):**

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

**(für alle übrigen Ortsgem.):**

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

### ■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

### ■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

**Hinfahrt nach Wöllstein:**

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

**Rückfahrt:**

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

**für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim**

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email [woellsteiner-feger@t-online.de](mailto:woellsteiner-feger@t-online.de)

**für die Gemeinde Wendelsheim**

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email [patrickbusch@gmx.net](mailto:patrickbusch@gmx.net)

**für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein**

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130, [schimsheimer@web.de](mailto:schimsheimer@web.de), Mobil 0151/54 87 48 28

### ■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## ■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

## ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

## ■ Schulen

### Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

gs-gaubickelheim@woellstein.de, http://www.gs-gaubickelheim.de

### Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

### Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

gs-woellstein@woellstein.de, http://www.gs-wöllstein.de

## ■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

## Soziale Dienste

## ■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

### Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtag finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann. Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

## ■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

## ■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

## ■ Caritaszentrum Alzey

### Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

## ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731 / 408-7038 und -7039.

## ■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenghörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, ww.Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römering 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

## ■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

## AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

### Ortsvereine:

**Wendelsheim:** 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

**Wonsheim:** 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525. Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden. Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

## ■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0, Fax 06731/950311, Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf... donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

## ■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

## ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## ■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pfl-

geversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw. Spießgasse 77, Alzey Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-30

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

## ■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge** Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

## ■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

## ■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey  
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.  
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

## ■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat  
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr  
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

## ■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

**Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen**

**Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr**

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

**Ausgabe und Annahme von Kleidung:**

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

**Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr**

**Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr**

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

## ■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt. Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeier Straße 18, 55597 Wöllstein.

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

## ■ Gemeindegeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

## ■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey

Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



## Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von **41.293.696,09 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 49.308,16 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 74.342,40 €** beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Der Verbandsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich** aus.

Wöllstein, 14.12.2018

gez. Rocker, Bürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336, -713 und -716**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**abo@wittich-foehren.de**

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Stellenausschreibung

Für die Badesaison 2019 im Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein stellen wir ein:

#### Hilfskräfte als Rettungsschwimmer

##### für die Aufsicht am Beckenrand

Mindestanfordernis ist das deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Silber (nicht älter als drei Jahre), ein Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe mit Herz-Lungen-Wiederbelebung (nicht älter als zwei Jahre) und die Vollendung des 18. Lebensjahres.

#### Hilfskräfte für die Reinigung und Pflege der Schwimmbadanlagen

Die Tätigkeiten erfolgen im Rahmen eines kurzfristigen bzw. befristeten Beschäftigungsverhältnisses für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September 2019. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen bzw. in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst. Bewerbungen mit den geforderten Befähigungsnachweisen und üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. März 2019 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Personalabteilung

Bahnhofstraße 10

55597 Wöllstein

oder an [Bewerbungen@vg-woellstein.org](mailto:Bewerbungen@vg-woellstein.org)

**Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher keine Originale, Mappen u.ä. einzureichen.**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Emrich unter der Rufnummer 06703/302-43 zur Verfügung.



## Schulnachrichten

### Weihnachtskonzert der Grundschule St. Martin

Eine schöne vorweihnachtliche Zeit hat sich in der Grundschule dem Ende zugeneigt. Die Kinder haben nicht nur alle das Weihnachtsmärchen „Pünktchen und Anton“ im Staatstheater besucht. Jeden Wochenbeginn in der Adventszeit versammelten sich alle Kinder und Lehrer am Weihnachtsbaum, um gemeinsam zu singen oder einem Weihnachtstext zu lauschen. Es wurde in den letzten Wochen kräftig gewerkelt und gebastelt, gebacken und musiziert. In allen Klassen bereitete man sich auf den musikalischen Höhepunkt des Jahres vor: das Weihnachtskonzert am 14. Dezember 2018 in der Pfarrkirche zu Gau-Bickelheim. Alle Schulkinder gaben mit ihren Lehrkräften in einem stimmungsvollen Ambiente ihr Bestes und verzauberten die zahlreich erschienenen Gäste mit einem abwechslungsreichen Weihnachtsprogramm. Eröffnet wurde das Konzert mit einem stimmungsvollen Lichterlied „Da ist im Dunkeln“, von der 2. und 4. Klasse gesungen und von Zoey, Linus, Leyla und Hannes auf den Stabspielen mit Josua an der Gitarre begleitet. Die Erstklässler begeisterten mit zwei Liedern, ergänzt von einer Weihnachtsgeschichte - von Zoey, Linus, Johannes und Milan aus der 4. Klasse vorgetragen.

Ein sehr schöner Moment war auch das Lied „Was soll das bedeuten“, das Emmilotta auf der Harfe in Begleitung von Rafael auf dem Xylofon spielte und das von einigen Drittklässlern gesungen wurde. Die Drittklässler begeisterten noch anschließend mit einem schmissigen Lied „Hoch über Bethlehem“, das Til souverän rhythmisch begleitete.

13 Schülerinnen und Schüler lernen derzeit Blockflöte und spielten zweistimmig ein Adventslied, bevor die Zweitklässler mit „Stern über Bethlehem“ und „Engel haben Himmelslieder“ durch ihren Gesang überzeugten.

Die Viertklässler stellten in einem abwechslungsreichen Medley ihre Lieblingsweihnachtslieder vor. Dabei begeisterten Zoey auf der Geige, begleitet von Leyla auf dem Xylofon, mit dem Lied „Alle Jahre wieder“. Unterstützt wurden die Schüler bei zwei Liedern von Frau Peony Brown, Musikpädagogin, die die Kinder auf ihrer Veeh-Harfe begleitete. Heiter ging es weiter mit den Erstklässlern, die das Musikstück „Sleigh ride“ mit Rhythmusinstrumenten begleiteten.

Einen stimmungsvollen Abschluss bildeten alle Schulkinder mit dem Lied „Ihr Kinderlein kommet“. Theresa, Josua, Johannes und Candyce begleiteten alle Sänger rhythmisch äußerst sicher auf den Stabspielen. Wir wünschen nun allen erholsame Weihnachtsferien, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches und gesundes, neues Jahr 2019.

*Schulteam der Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim*



### Förderverein der Grundschule Am Martinsberg Siefersheim e.V.

#### Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins

**Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Interessierte,** wir laden Sie herzlich ein an der Mitgliederversammlung des Fördervereins teilzunehmen.

Da es bei der letzten Versammlung zur Wahl des Vorsitzenden keinen Kandidaten gab, wurde die Wahl auf den 16.01.2019 vertagt. Falls es immer noch keinen Kandidaten gibt, muss der Förderverein aufgelöst werden. Dies würde bedeuten, dass es keine finanziellen Entlastungen

mehr für die Eltern gäbe, wie z.B. die Zuschüsse des FÖV für die Theaterfahrt oder auch Geld für Bücher, Spielgeräte etc. Diese fehlenden Zuschüsse müssten die Eltern durch eine höhere finanzielle Eigenbeteiligung ausgleichen.

**Die Arbeit im Förderverein macht Spaß und beschränkt sich auf wenige Termine im Jahr.** Deswegen können wir Sie nur bitten, auch im Interesse der Schulkinder, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Tag: Mittwoch, 16.01.2019

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: Grundschule Am Martinsberg, Siefersheim

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Protokollführung
3. Wahl des Vorstandes
  - a) Wahl eines Wahlleiters
  - b) Wahl des/der 1. Vorsitzenden
  - c) Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
  - d) Wahl des/der Schriftführer(in)
  - e) Wahl des/der Kassenwartes (in)
  - f) Wahl der Beisitzer

4. ggf. Auflösung des Fördervereines nach § 12

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin schriftlich dem Vorstand einzureichen.

*Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich  
- Der Vorstand des FÖV -*



## Feuerwehrrnachrichten

### Jugendfeuerwehr und Bambinis

#### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

**Eckelsheim**

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

**Gau-Bickelheim**

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

**Siefersheim**

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

**Stein-Bockenheim**

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

**Wendelsheim**

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

**Wöllstein**

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

**Wonsheim**

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

**Eckelsheim**

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

**Siefersheim**

Freitag, 17:00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

**Stein-Bockenheim**

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

**Wöllstein**

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

**Wonsheim**

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiessel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

### Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim, St. Nikolaus trifft St. Florian Herausragendes Ergebnis zugunsten der Kinderkrebshilfe

Einfach großartig - anders lässt es sich nicht beschreiben, was am Nikolaustag am Feuerwehrgerätehaus los war! Schon länger beschäftigten sich die Kameraden mit dem Gedanken, eine Aktion zur Weihnachtszeit durchzuführen. In diesem Jahr sollte es nun soweit sein: nach kurzer Vorbereitungszeit luden die Kameraden zur Nikolausfeier ein und waren vollkommen überwältigt von den vielen Besuchern, die bei Bratwurst, Punsch und Glühwein, sowie weihnachtlicher Musik einen schönen Abend bei der Feuerwehr verbrachten. Das Gerätehaus war aber auch nicht zu übersehen, denn Kamerad Jan Rausch hatte es rot angestrahlt und sorgte für ein tolles Ambiente, das schon von weitem sichtbar war.

Mit den anwesenden Kindern pflanzte man einen Tannenbaum, der anschließend gemeinsam geschmückt wurde und eine kleine Süßigkeit hatte Nikolaus auch da gelassen.

Die Kameraden hatten schon im Vorfeld beschlossen, den gesamten Gewinn der Kinderkrebshilfe Mainz e.V. zugutekommen zu lassen. Aufgrund der großen Besucherzahl, den Extraspenden einiger Gäste und der Glühweinspende der Weingüter Haßlinger, Krollmann und Mayer, kam so der stolze Betrag von knapp 2060 € zusammen, der in den nächsten Tagen der Kinderkrebshilfe übergeben wird.

Realschule plus

Rhein Hessische Schweiz  
Wöllstein

Integrative Realschule  
Ganztagsschule in Angebotsform



Kinder – Eltern – Lehrer – Wir sind Schule!



Für ein starkes und soziales Miteinander

#### Tag der offenen Tür

Samstag, den 12. Januar 2019  
von 10:00 bis 14:00 Uhr

Unter dem Motto „Informieren – Austauschen – Mitmachen“ haben Sie an diesem Tag Gelegenheit, unsere Schule und unser Schulkonzept kennenzulernen.

Bei einem Rundgang durchs Schulhaus haben Sie die Möglichkeit, an verschiedenen Stationen einen Einblick in unsere Wahlpflichtfächer, die Naturwissenschaften, soziales Lernen, Berufsorientierung und weiteren Unterricht zu bekommen.

Für Ihr leibliches Wohl haben wir selbstverständlich auch gesorgt.  
Wir freuen uns auf Sie!

Informationen zu unserer Schule unter:  
[www.realschuleplus-woellstein.de](http://www.realschuleplus-woellstein.de)

Realschule plus Wöllstein  
„Rhein Hessische Schweiz“  
Schulrat-Spang-Straße 7 – 9  
55597 Wöllstein  
Telefon: 06703-9304-0  
E-Mail: [realschuleplus@woellstein.de](mailto:realschuleplus@woellstein.de)

### Tag der offenen Tür am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium:

Freitag, 18. Januar 2019, 14:15 - 17:15 Uhr

Die Veranstaltung beginnt in der neuen Turnhalle. Anschließend stellen Lehrkräfte verschiedene Unterrichtsfächer vor und geben Auskunft über Unterrichtsinhalte. Die Besucher können den bilingualen Unterricht Englisch anschauen. Auch zum Ganztagsangebot und zum Bläserprojekt wird es viele Informationen geben.

Die Lehrkräfte zeigen Aktivitäten in vielen Arbeitsgemeinschaften. Neben der eigenen Erkundung der Schule ist es auch möglich, sich durch das Schulgebäude führen zu lassen.

Um 16:00 Uhr und um 16:45 Uhr können die Kinder der 4. Klassen Schnupperstunden erleben; in Nachbarräumen bietet die Schulleitung den Eltern Info-Vorträge zur Orientierungsstufe an.



### Ein großes Dankeschön an alle Besucher und Helfer!

Es war einfach ein toller Abend. Fortsetzung folgt.

Möchten auch Sie die Gau-Bickelheimer Feuerwehr unterstützen? Entweder als aktives Feuerwehr-, oder als Fördermitglied? Der Jahresbeitrag für den Förderverein beträgt 12 €. Für Fragen rund um die Feuerwehr und den Förderverein stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: [feuerwehr.gau-bickelheim@gmx.de](mailto:feuerwehr.gau-bickelheim@gmx.de) **Werden Sie Mitglied!**

*Ihre Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim*



## Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim



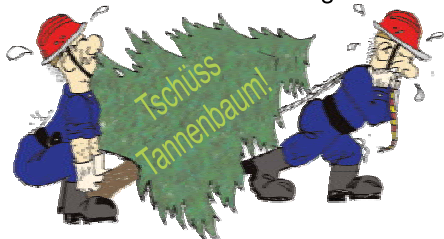
### !!! Achtung !!!

**Fängt Ihr Weihnachtsbaum auch schon an zu nadeln?!**

Dann wird es Zeit, dass wir, die Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim, Ihren „Nadelbaum“ bei Ihnen zu Hause abholen!

Unsere diesjährige Einsammlung findet am **8. Januar 2019 ab 18.00 Uhr** statt.

Bitte nur abgeschmückte und auf 1,50 m gekürzte Weihnachtsbäume zur Abholung bereitstellen.



**Die Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim wünscht Ihnen ein frohes neues Jahr 2019!**



## Eckelsheim

### Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim  
Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)  
E-Mail: [rebschule@villa-baeder.eu](mailto:rebschule@villa-baeder.eu)  
Sprechstunde: Mo. 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Internet: [www.eckelsheim.de](http://www.eckelsheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Eckelsheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Ge- meindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **7. Februar 2017** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Eckelsheim

zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **2.743.790,35 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 8.152,28 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 96.375,00 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Mittwoch, 2. Januar 2019 bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich** aus.

*Eckelsheim, 14. Dezember 2018  
gez. Bäder, Ortsbürgermeister*

### Unterrichtung der Bürger über die 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 13. Dezember 2018  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:19 Uhr

#### Anwesenheitsliste

#### Bürgermeister:

Bäder, Hans-Friedrich

#### Beigeordnete:

2. Beigeordneter von Hattingberg, Benjamin

#### Ratsmitglieder:

Klenk, Claus-Peter

Lahm, Jens

Mann, Rainer – entschuldigt -

Rosag, Thorsten – entschuldigt -

Schwarz, Ernst Friedrich

Schwind, Ottmar

Steuerwald, Arndt -entschuldigt -

Von der Verwaltung: Herr Rocker

Frau Mank

Frau Petry, zugleich Schriftführerin

#### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Kliff - III. Leader-Antrag;

Vorstellung durch Hr. Dr. Wuttke

TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2011

3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2012

4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

- TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2013
- 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2014
- 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2015
- 7.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 7.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 7.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 7.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Kommunalwahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG
- TOP 10 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020
- TOP 11 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 12 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- TOP 13 Überarbeitung und Ergänzung der Eckelsheimer Website  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 14 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses;  
- Sachstandsbericht der außerordentlichen Prüfung 2015-2018  
- Beratung -
- TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Hans-Friedrich Bäder eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden Ratsmitglieder, sowie Herrn Rocker, Frau Mank und Frau Petry von der Verbandsgemeindeverwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, erfolgt mit Schreiben vom 29.11.2018, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er bittet Frau Petry um die Schriftführung der heutigen Sitzung. Frau Petry wird zur Schriftführerin bestellt. Der Vorsitzende fragt an, ob seitens der Mitglieder des Gemeinderates eine Änderung der Tagesordnung beantragt wird.

Herr Klenk beantragt die Herabsetzung des TOP 14 (Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses - Sachstandsbericht der außerordentlichen Prüfung 2015 - 2018 - Beratung) von der Tagesordnung. Da keine Fragen seitens der Gemeinderatsmitglieder bestehen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung. Dem Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

#### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**  
Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

#### TOP 2 Kliff - III. Leader-Antrag;

Vorstellung durch Hr. Dr. Wuttke

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Wuttke.

Herr Dr. Wuttke erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation alle Schritte, die nötig sind, um einen Förderantrag nach LEADER zur Errichtung eines Schutzbaus, eines integrierten Infozentrums mit Teeküche und Toilettenanlage sowie einer hinreichenden objektbezogenen Ausstellung zum fossilen Kliff und der ehemals vorhandenen Flora und Fauna, erfolgreich stellen zu können.

#### Sachdarstellung:

Fristgerecht wurde der 2. LEADER-Antrag zur Förderung einer Replikerstellung des Eckelsheimer Brandungskliffs im Zuge des LEADER-

Verfahrens bei der ADD in Trier zum 15. Oktober 2018 eingereicht, die Prüfung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen.

Dennoch muss bereits jetzt der 3. Teil des Gesamtprojektes - hier: Errichtung eines Schutz- und Ausstellungsbaus für die Replik - in Angriff genommen werden. Dafür sind im Vorfeld umfangreiche Ermittlungen anzustellen und Kostenschätzungen durchzuführen.

Des Weiteren sollte in Eckelsheim der jetzt noch mobile Kiosk mit Ausschank an der Beller Kirche verstetigt werden, wenn möglich in Zusammenhang mit einem Infopoint/-zentrum. Beworben werden sollten dort (neben dem Betreiben eines Ausschanks -Besuchererstversorgung) die Eckelsheimer Kliff-Replik, der Strandpfad der Sinne, Wander-, Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten, Weinverkauf etc. in Eckelsheim. Hier böte sich gegebenenfalls eine Einbeziehung in den Schutzbau an.

Für das spätere Betreiben des Schutzbaus und des Infozentrums ist die Gründung eines „Förderverein Eckelsheimer Brandungskliff“ sicher von Vorteil, auch wäre die baldige Gründung sicherlich bei der Antragstellung auf Förderung hilfreich.

Zu diesen Punkten werden erste Überlegungen in der Gemeinderats-sitzung vorgestellt.

#### Beratung

Herr Rocker teilt mit, dass das vorgesehene Grundstück als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist. Es muss daher geprüft werden, ob eine Bebauung überhaupt möglich ist. Des Weiteren verweist er darauf, dass das formelle Bauantragsverfahren eingehalten werden muss.

Herr Bäder ergänzt, dass bereits im Verbandsgemeinderat das Kliff thematisiert wurde. Die VG hat bereits in der Sitzung vom 30.10.2018 beschlossen, sich mit 25.000 € am II.LEADER-Antrag zu beteiligen.

Der Entwurf sieht derzeit 400.000,- € vor. Erwartet wird ein Zuschuss aufgrund des LEADER-Antrages in Höhe von 280.000,- €.

Demnach verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 120.000,- €. Davon wird die Ortsgemeinde Eckelsheim mit 20 % beteiligt sein. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 30.000,- €. Die verbleibenden 80 %, d. h. 90.000,- € werden von der VG getragen.

Folgekosten sind derzeit noch nicht absehbar und können daher nicht geschätzt werden.

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle nötigen Schritte unter-nommen werden, die nötig sind, um einen Förderantrag nach LEADER zur Errichtung eines Schutzbaus, eines integrierten Infozentrums mit Teeküche und Toilettenanlage sowie einer hinreichenden objektbezo-genen Ausstellung zum fossilen Kliff und der ehemals vorhandenen Flora und Fauna, erfolgreich stellen zu können.

Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Erarbeitung einer neuen, aktualisierten Kostenschätzung für Schutzbau, Infozentrum, Wasser-/Abwasserversorgung, Ausstel-lungskonzept, Ausstellungsrealisierung durch Architekt und wis-senschaftlichen Projektberater/-begleiter (Dr. M. Wuttke)
- Durchführen eines runden Tisches aus VG-Vertretern, Denkmal-pflege, Geologischem Landesamt, Rheinhessentouristik, LAG-Vorsitzender, Museen Alzey, Flonheim, Nierstein zur Einbeziehung der regionalen Akteure und Abstimmung eines Konzeptes zur touristischen Inwertsetzung der „Eckelsheimer Brandungskliff-Replik“
- Vorstellen des Projektes im Ministerium (MWWK-RLP), zusam-men mit Architekt und wissenschaftlichem Begleiter, Erbitten einer Erhöhung der Fördersumme bzw. Abstimmung des weiteren Vorgehens in punkto Antragstellung
- Gründung eines Fördervereins „Eckelsheimer Brandungskliff“

Der Vorsitzende bittet nach kurzer Diskussion um Abstimmung.

#### Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2011

##### 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

##### 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

##### 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

##### 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

Herr Bäder übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungs-prüfungsausschusses, Herrn Klenk, der die Abstimmung der Tages-ordnungspunkte 3 bis 7 durchführt, sowie an Frau Mank.

Frau Mank erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die zu Beginn der Sitzung an alle Ratsmitglieder ausgeteilt wurde, die Jah-resabschlüsse 2011-2015.

#### Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Eckelsheim und Entlastungserteilung für das Haus-haltsjahr 2011.



**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2011“ der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von 2.796.677,73 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 115.663,10 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 144.236,05 € zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Beschlusstwurf:**

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

**Abstimmung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2012****4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO****4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO****4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO****4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO****Sachdarstellung**

**Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Eckelsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012.**

**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2012“ der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von 2.768.500,09 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 43.704,56 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 68.390,54 € zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag**

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

**Abstimmung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2013****5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO****5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO****5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO****5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO****Sachdarstellung**

**Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Eckelsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013.**

**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2013“ der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von 2.625.557,41 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 89.770,81 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 78.719,08 € zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag**

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Herren und Damen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

#### Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Herren und Damen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2014

##### 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

##### 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

##### 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

##### 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

#### Sachdarstellung

##### Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Eckelsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014.

#### Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2014“ der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 2.638.523,84 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 8.013,59 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 15.626,16 € zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

#### Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### TOP 7 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31. Dezember 2015

##### 7.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

##### 7.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

##### 7.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

##### 7.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

#### Sachdarstellung

##### Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Eckelsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015.

#### Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2015“ der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von 2.629.451,31 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 40,137,67 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 77,640,80 € zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

#### Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.  
Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### TOP 8 Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige

##### - Beratung und Beschluss -

#### Sachdarstellung

Die Ortsgemeinde Eckelsheim beauftragt das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein mit der Einholung von verschiedenen Angeboten zu Geschwindigkeitsanzeigern.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein wurden bereits in der Vergangenheit Geschwindigkeitsanzeiger der Firma Datacollect installiert.

Dieser Beschlussvorlage liegen Angebote der Firma Datacollect und 2 weiteren Firmen zu verschiedenen Geschwindigkeitsanzeigern vor. Die Geräte sind je nach Wunsch mobil oder fest installiert und mit Batterie oder solarer Energieversorgung erhältlich.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und beschließt die Beschaffung von einem DSD - Geschwindigkeitsanzeigesystem der Firma Datacollect in Höhe von 1.993,25 €.

**Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 9 Kommunalwahl am 26. Mai 2019;**

**Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG**

**Sachdarstellung**

Für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss hat vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und nach der Wahl das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen sowie die Verteilung der Sitze vorzunehmen. Zu den jeweiligen Sitzungen ergeht eine gesonderte Einladung.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Wahlleiter = Bürgermeister) und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Verbandsgemeinde als Beisitzer. Zu den Verhandlungen des Wahlausschusses ist jeweils ein Schriftführer hinzu zu ziehen. Hierbei ist der Schriftführer nur dann stimmberechtigtes Mitglied des Wahlausschusses, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht dem Wahlausschuss angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, sechs wahlberechtigte Personen in den Wahlausschuss zu berufen.

Die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder werden gebeten,

entsprechende Personenvorschläge für die Berufung in die Wahlausschüsse zu unterbreiten.

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis und benennt die erforderlichen Personen zur Berufung in die Wahlausschüsse.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Schriftführer/in Yves Graf

Stellvertretende/r Schriftführer/in

Beisitzer/in Arndt Steuerwald

Stellvertreter/in Claus-Peter Klenk

Beisitzer/in Jens Lahm

Stellvertreter/in Rainer Mann

Beisitzer/in  
Stellvertreter/in  
Beisitzer/in  
Stellvertreter/in  
Beisitzer/in  
Stellvertreter/in

Thorsten Rosag  
Ernst Friedrich Schwarz  
Ottmar Schwind  
Hans-Friedrich Bäder  
Benjamin von Hattingberg

**Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 10 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020**

**Sachdarstellung**

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019-2020 rechtzeitig beschlossen werden.

• **Steuerhebesätze**

**a) Realsteuern**

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt.

Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau.

Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt.

Zur Verdeutlichung wird auf die im Anhang aufgeführte aktuelle Tabelle für 2018 verwiesen.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen. Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen.

Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,33 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,74 %.

Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht) nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlage einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019	2019	2020
		6,4 % tsprechen	Vorschlag rwaltung	der
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	319,2 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
<b>Gewerbesteuer</b> - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.

**Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag**

Realsteuern	2018	2019/2020	Mehr-Ertrag
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	17.010 €	310 v.H. 17.577 €	567 €
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	33.120 €	375 v.H. 34.030 €	910 €
<b>Gewerbesteuer</b> - nach Ertrag und Kapital	58.020 €	375 v.H. 59.610 €	1.590 €

b) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Der Gemeinde liegt die neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer zur Beschlussfassung vor. Diese sieht u.a. ggfls. auch einen Hebesatz für Gefährliche Hunde vor. Im Übrigen müssen die einzelnen Hebesätze nicht mehr unterschiedlich sein und können auch einen einheitlichen Hebesatz festsetzen. Von dieser Möglichkeit hat eine Gemeinde bereits Gebrauch gemacht (siehe angehängte Tabelle). Aufgrund der monatlichen Abrechnung sollten die Hebesätze durch 12 teilbare Beträge sein.

Gemeindesteuern	bisher	Anzahl	2019 / 2020	
			Vorschlag der Verwaltung	2019 / 20
			Alternative I	Alternative
<b>Hundesteuer</b> - für den 1. Hund	30,00 €	49	48,00 €	60,00 €
- für den 2. Hund	42,00 €	13	60,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	54,00 €	4	72,00 €	60,00 €
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	0,00 €	0	600,00 €	600,00 €

- Gebühren- und Beitragssätze
- Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	19	2020
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	8,00 € / ha	8,00 € / ha

Gemäß der fortlaufenden Kostenabrechnung beläuft sich der derzeit aufgelaufene Überschuss unter Berücksichtigung des Alt-Bestandes der Sonderrücklage (ca. 2.583,25 €) auf rd. +15.953,85 € (Stand: 19.11.2018). Der Hebesatz von 8,00 €/ha kann nach derzeitigem Stand auch in den nächsten Jahren gehalten werden.

- Dorfgemeinschaftshaus

Nutzungsart / DGH	Gebühren 2019	Gebühren 2020
Ratssaal	40,00 € / Tag	40,00 € / Tag
Landfrauenraum	25,00 € / Tag	25,00 € / Tag
Großer Saal	60,00 € / Tag	60,00 € / Tag
Großer Saal mit Bühne	70,00 € / Tag	70,00 € / Tag
Küche – alleine oder zusammen mit anderen Räumen	30,00 € / Tag	30,00 € / Tag
Kaution	100,00 €	

- Bei Benutzung durch auswärtige Mieter verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.
- Bei Benutzung durch Eckelsheimer Einwohner bei Trauerfeiern halbieren sich die Gebühren.
- Beller Kirche

Nutzungsart / Beller Kirche	Gebühren 2019	Gebühren 2020
Nutzung durch Eckelsheimer Bürger inkl. WC + Strom	60,00 € / Tag	60,00 € / Tag
Nutzung durch auswärtige Mieter und bei Großveranstaltungen inkl. WC + Strom	120,00 € / Tag	120,00 € / Tag
Toilettenreinigung - Standard	26,00 €	26,00 €
Toilettenreinigung - Großveranstaltungen	52,00 €	52,00 €
Kaution	100,00 €	100,00 €

- Friedhof

Die Höhe der Friedhofsgebühren entspricht den seit 2010 festgesetzten Werten. Veränderungen sind mit der Friedhofsverwaltung der VG-Verwaltung abzusprechen.

Textliche Festsetzung der Satzung		Gebühren 2019	Gebühren 2020
1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
1.1.c	Doppelgrab	600,00 €	600,00 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	300,00 €	300,00 €
1.1.h	Urnengrab	400,00 €	400,00 €
1.2.a	Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	15,00 €	15,00 €
1.2.f	Ab 20 Jahre	300,00 €	300,00 €
1.2.g	Verlängerung Nutzungsrecht pro Urnengrab je Jahr	12,00 €	12,00 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	100,00 €	100,00 €
	Für jeden weiteren Tag	30,00 €	30,00 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	70,00 €	70,00 €
	Für jeden weiteren Tag	15,00 €	15,00 €
4.2	Für die Reinigung	50,00 €	50,00 €
4.3	Ausschmückung	50,00 €	50,00 €
5.	Errichtung von Grabmalen		
5.a	Einzelgrab	25,00 €	25,00 €
5.b	Doppelgrab	50,00 €	50,00 €

#### Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim beschließt die Alternative I der Gemeindesteuern (Hundesteuer) mit 2 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich.

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim beschließt die o.g. Hebesätze für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

#### Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### TOP 11 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.

##### - Beratung und Beschlussfassung -

##### Sachdarstellung

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde dieses Thema eingehend diskutiert mit dem Ergebnis, dass alle Ortsgemeinden der VG die Mitgliedschaft beschließen sollten.

Stand Dezember 2017 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten.

##### Zweck und Aufgabe des Vereins

Zweck des Vereins ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in

Rheinessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos!

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum EWR Kommunalforum e. V.

#### Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### TOP 12 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

##### Sachdarstellung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in den Ortsgemeinden ist alle bereits seit dem Jahr 1988, also seit rd. 30 Jahren in Kraft.

In dieser Zeit hat sich, auch bedingt durch Gerichtsurteile, die Steuererhebung gewandelt. Manche Regelungen sind gänzlich entfallen, andere Sachverhalte wurden neu mit aufgenommen.

Aus diesem Grund ist es eine Notwendigkeit, die bisherige Satzung durch die aktuelle Mustersatzung zu ersetzen. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Aufnahme des Passus über die „gefährlichen Hunde“ unter § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung. Weggefallen ist z.B. die bisher gewährte „Zwinger-Vergünstigung“.

Die Hebesatzregelung für alle 3 Hundestaffeln einschließlich der Sätze für die gefährlichen Hunde wurde beibehalten. Die Aufrechterhaltung der Staffelsätze ermöglicht, wie bisher, die unterschiedliche Gestaltung der Hebesätze. Eine tatsächliche Differenzierung, wie z.B. von anderen Gemeinden praktiziert, muss aber nicht erfolgen.

Über die Höhe der Hebesätze muss im Rahmen der neuen Hundesteuersatzung nichts beschlossen werden. Dies wird im Rahmen der neuen Haushaltsplanung ab 2019 zusammen mit den Realsteuerhebesätzen sowie den übrigen Gebühren- und Beitragssätzen beraten und beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### **TOP 13 Überarbeitung und Ergänzung der Eckelsheimer Website - Beratung und Beschluss -**

##### **Sachdarstellung**

Überarbeitung und Ergänzung der Eckelsheimer Website durch Panoramabilder.

Herr Peter Kleifkes hat die Möglichkeiten die Eckelsheimer Webseite mit Panoramabildern attraktiver zu gestalten vorgestellt.

Über den Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beraten und beschlossen.

#### **TOP 14 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses;**

##### **- Sachstandsbericht der außerordentlichen Prüfung 2015-2018 - Beratung-**

Auf Antrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Top 14 zu Beginn der Sitzung durch mehrheitlichen Beschluss von der Tagesordnung gestrichen.

#### **TOP 14 (neu), Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bäume am Riedborner Graben, in der Nähe der Honigwiese Vogel saniert werden sollen und hat hierzu die E-Mail des Herrn Steinmetz vom 10.12.2018 verlesen.

Es wurde seitens der Ratsmitglieder zugestimmt, dass die Sanierung der Bäume durch den kostengünstigsten Anbieter erfolgen soll. Sofern ein formeller Beschluss für die Beauftragung benötigt wird, so wird dieser in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates gefasst. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Hans-Friedrich Bäder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:19 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

## **Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Eckelsheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **2.796.677,73 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 115.663,10 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 144.236,05 €** beschlossen. Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Eckelsheim, 14. Dezember 2018  
Gez. Bäder, Ortsbürgermeister*

## **Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Eckelsheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **2.768.500,09 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 43.704,56 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 68.390,54 €** beschlossen. Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Eckelsheim, 14. Dezember 2018  
gez. Bäder, Ortsbürgermeister*

## **Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Eckelsheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **2.625.557,41 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 89.770,81 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 78.719,08 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Eckelsheim, 14. Dezember 2018  
gez. Bäder, Ortsbürgermeister*

## **Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Eckelsheimgemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **2.638.523,84 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 8.013,59 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 15.626,16 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfeh-

lung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Eckelsheim, 14. Dezember 2018  
gez. Bäder, Ortsbürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Eckelsheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 2.629.451,31 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 40.137,67 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 77.640,80 €** beschlossen. Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckelsheim zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Eckelsheim, 14. Dezember 2018  
Gez. Bäder, Ortsbürgermeister*



## Gau-Bickelheim

**Ortsbürgermeister Friedrich Janz**

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.gau-bickelheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen



## Gumbenheim

**Ortsbürgermeister Rudi Eich**

Ahornstraße 32, 55597 Gumbenheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbenheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbenheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen



## Siefersheim

**Ortsbürgermeister Annerose Kinder**

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de

Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.siefersheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Siefersheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **5.458.668,15 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 118.325,61 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 207.045,45 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Siefersheim, 14. Dezember 2018  
gez. Kinder, Ortsbürgermeisterin*

### Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Siefersheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **5.337.285,57 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 58.027,89 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 172.821,66 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis ein-**

**schließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Siefersheim, 14. Dezember 2018  
Gez. Kinder, Ortsbürgermeisterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Siefersheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **5.158.422,03 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 60.803,88 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 70.046,84 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Siefersheim, 14. Dezember 2018  
gez. Kinder, Ortsbürgermeisterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Siefersheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **5.217.148,85 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 104.114,03 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 208.961,53 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Siefersheim, 14. Dezember 2018  
Gez. Kinder, Ortsbürgermeisterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Siefersheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **5.077.458,98 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -32.994,24 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 62.362,05 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Siefersheim, 14. Dezember 2018  
gez. Kinder, Ortsbürgermeisterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Siefersheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 13. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von **5.124.790,96 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 169.106,06 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 193.920,79 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Montag, 7. Januar 2019 bis einschließlich 15. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

*Siefersheim, 14. Dezember 2018  
Gez. Kinder, Ortsbürgermeisterin*

## Niederschrift

### über die 36. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 3. Dezember 2018  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

#### Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:  
Kinder, Annerose

#### Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans (ab 19.30 Uhr)



2. Beigeordneter Ebling, Günther

#### **Ratsmitglieder:**

Espenschied, Elfriede

Fischborn, Björn, entschuldigt

Franken, Bernward

Hintze, Volker bis 21.10 Uhr

Hoffmann, Gerhard

Klemmer, Karin

Lechthaler, Hans-Günter, entschuldigt

May, Christian

Möbus, Karl Albrecht

Seyberth, Andreas, entschuldigt

Seyberth, Reiner, entschuldigt

Zimmer, Maik, entschuldigt

Zimmermann, Jörg

Zydzium, Elke

#### **Sonstige Anwesende:**

Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Herr Klaus Castor, zugl. Schriftführer

Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf,

Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Ausweisung eines Sanierungsgebietes im „vereinfachten Verfahren“ für den „Ortskern“ in Siefersheim

a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung

- Beratung und Beschlussfassung

b. Angepasster Erläuterungsbericht

- Beratung und Beschlussfassung

c. Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

TOP 3 Baumpflegearbeiten;

a) Vergabe der Arbeiten zu Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Lehmkauf

- Beratung und Beschluss -

b) Vergabe der Baumpflegemaßnahmen innerhalb der Ortsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus

a) Mietangebote zur Auslagerung

- Beratung

b) Bauzeitenplan

- Beratung

TOP 5 Neubaugebiet Wehrbölder

- Sachstand Pflasterarbeiten -

- Sachstandsbericht -

TOP 6 Veranstaltungen der Ortsgemeinde;

a) Rückblick Kerb 2018, Planung 2019

b) Rückblick Dorfkaffee 2018, Planung 2019

- Sachstandsbericht -

TOP 7 Annahme einer Spende

- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die erschienene Zuhörer, Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf vom Planungsbüro Wolf in Kaiserslautern, Herrn Castor von der Verbandsgemeindeverwaltung, der gleichzeitig zum Schriftführer bestellt wird. Die Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Verwaltung um Ergänzung, um einen TOP 5 b im öffentlichen Teil, „Bauangelegenheiten“ und um einen TOP 10 im nichtöffentlichen Teil, ebenfalls „Bauangelegenheiten“, zu ergänzen. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Hierzu hat der Rat keine Einwände.

##### **I. Öffentlicher Teil**

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Aus den Reihen der Zuhörer erkundigt man sich nach der Trennung von Wert- und Abfallstoffen beim letzten Einsatz der Hilfskräfte zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. Die Vorsitzende gibt dazu entsprechende Auskünfte.

#### **TOP 2 Ausweisung eines Sanierungsgebietes im „vereinfachten Verfahren“ für den „Ortskern“ in Siefersheim**

a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung

- Beratung und Beschlussfassung

b. Angepasster Erläuterungsbericht

- Beratung und Beschlussfassung

c. Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende erteilt Herrn Dipl.-Ing. Wolf mit Zustimmung des Rates das Wort.

#### **Sachdarstellung**

a. Der Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen (vorläufiger Erläuterungsbericht und Planwerk mit Abgrenzung des Untersuchungsbereichs) wurde mit Schreiben vom 22.08.2018 gem. § 139 Abs. 2 BauGB an die Träger öffentlicher Belangen versendet und um Stellungnahme bis zum 21.09.2018 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden durch das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

Herr Dipl.-Ing. Wolf trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Einzelnen vor. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Planungsbüros zur Kenntnis und stimmt jeweils einzeln über die Beschlussempfehlung ab.

#### **Beschluss**

Die Beschlüsse ergehen alle einstimmig ohne Stimmenthaltung.

b. Der Erläuterungsbericht der vorbereitenden Untersuchungen enthält die Bestandsuntersuchung und -Analyse und ein städtebauliches Konzept. Herr Wolf vom Planungsbüro Wolf stellt den Bericht vor. Die Anregungen und Beschlüsse sind in den Bericht eingearbeitet.

#### **Beschluss**

Der Erläuterungsbericht liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls in Schriftform vor. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 141 BauGB den Erläuterungsbericht zur vorbereitenden Untersuchung einstimmig ohne Stimmenthaltung.

c. Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat, gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 24 GemO den Satzungsbeschluss zur Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet Ortskern Siefersheim“ zu fassen.

#### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Sanierungssatzung gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 24 GemO einstimmig, ohne Stimmenthaltung.

#### **TOP 3 Baumpflegearbeiten;**

a) Vergabe der Arbeiten zu Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Lehmkauf

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde seitens der Ortsgemeinde beauftragt, die Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Rückhaltebecken Lehmkauf auszuschreiben. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden vier Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 8.264,55 € und 14.754,81 €.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Meyer Garten- und Landschaftsbau aus Badenheim zum Angebotspreis von 8.264,55 € zu vergeben.

#### **Beschluss**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

#### **b) Vergabe der Baumpflegemaßnahmen innerhalb der Ortsgemeinde**

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Aufgrund des von der Firma Funky Gardens erstellten Maßnahmenkataloges wurden seitens der Verwaltung vier Preise für die Baumpflegearbeiten in der Ortsgemeinde Siefersheim eingeholt. Es wurde ein Angebot von der Firma Meyer Garten- und Landschaftsbau aus Badenheim abgegeben.

Die Preise des Angebotes sind als wirtschaftlich anzusehen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Meyer aus Badenheim zum Angebotspreis von 11.697,70 € Brutto zu vergeben.

#### **Beschluss**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, künftig mehr als nur vier Firmen anzuschreiben, um auf diesem Wege auch vergleichbare Angebote zu erhalten.

#### **TOP 4 Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus**

a) Mietangebote zur Auslagerung

- Beratung

Sachdarstellung

Wegen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses müssen Räumlichkeiten gefunden werden, die zum einen das Büro der Gemeindeverwaltung beherbergen und zum anderen zur Auslagerung der Möbel und sonstigen Gegenstände dienen. Die Verwaltung hatte öffentlich aufgerufen, Mietangebote an die Gemeinde zu richten. Folgende Angebote sind eingegangen:

1. Familie Zydzium bietet eine 45 qm große Einliegerwohnung zum ortsüblichen Mietpreis von 6,50 €/m<sup>2</sup> an.
2. Frau Romy Möbus bietet ihre 30 qm große Ferienwohnung an. Ein Mietzins wird hier nicht verlangt. Lediglich die Heiz- und Stromkosten sind zu tragen.

3. Diese beiden Angebote kämen für die Einrichtung eines Gemeindebüros in Frage.

Für die Auslagerung der Möbel liegen drei Rückmeldungen vor:

- Frau Romy Möbus ist bereit, ihre Scheune zur Verfügung zu stellen.
- Frau Ruth Pfeiffer könnte ebenfalls ihre Scheune zur Verfügung stellen.
- Familie Ruth Wagner bietet Kellerräume.

Für die Durchführung der Gemeinderatssitzungen kann der Raum des ehemaligen Kindergartens der ev. Kirche genutzt werden. Alternativ dazu stünde auch der Gastraum „Kleines Rheinhessen“ von Ratsmitglied Andreas Seyberth zur Verfügung. Auch das Martinshaus der kath. Kirche kommt zur Nutzung in Frage.

Zusammenfassend stellt die Vorsitzende fest, dass ausreichende Raumangebote zur Verfügung stehen. Über die konkrete Inanspruchnahme ist dann noch zu entscheiden.

Eine entsprechende Vergütung für die Lagerzeit wird mit den Anbietern besprochen. Für die bevorstehende Wahl Mai 2019 soll die Mehrzweckhalle der Grundschule genutzt werden.

Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus

#### **b) Bauzeitenplan**

- Beratung

Die Vorsitzende berichtet von einem Einsatz freiwilliger Helfer am Wochenende 30.11./01.12.2018.

Es waren 20 bzw. 18 Personen an beiden Tagen an 125 Stunden im Einsatz, um die ehemalige Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus zu entkernen, Decken auszubauen, Böden zu entfernen, Fliesen und Zwischenwände auszubauen. Damit ist die Baumaßnahme entsprechend den Bewilligungsrichtlinien begonnen. Über den Fortgang der Arbeiten berichtet Herr Dipl.-Ing. Wolf. Er stellt in Aussicht, dass in etwa zwei Wochen die Unterlagen für den Bauantrag fertiggestellt sind. In der nächsten Sitzung könne die Auftragsvergabe an die Fachingenieure für Statik und Haustechnik erfolgen. Die Genehmigung der Denkmalpflege ist noch einzuholen, hier läuft auch noch ein Förderantrag. Es wird damit gerechnet, dass die Baugenehmigung Ende Februar/Anfang März 2019 vorliegt und dann die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke erfolgen können. Ein konkreter Bauzeitenplan mit Stand März 2019 wird dem Rat noch schriftlich vorgelegt. Nach Einschätzung von Dipl.-Ing. Wolf können die Räume im Erdgeschoss des Hauses noch bis März 2019 genutzt werden.

Auf Anfrage von Beigeordneter Karl-Hans Faust erläutert Dipl.-Ing. Wolf den Inhalt der drei vorgesehenen Bauabschnitte.

Nach dem sich keine weiteren Fragen ergeben bedankt sich die Vorsitzende für die Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. Wolf und entlässt ihn aus der Sitzung.

#### **TOP 5 Neubaugebiet Wehrbörder**

- Sachstand Pflasterarbeiten -

a) Die Pflasterarbeiten im Neubaugebiet Wehrbörder konnten wegen Mängel in der Ausführung bisher nicht abgenommen werden. Es haben zwischenzeitlich mehrere Ortstermine mit Sachverständigen stattgefunden. Die Gemeinde hat eine Anwältin zur Durchsetzung der Ansprüche eingeschaltet. Am 10. Dezember soll nun noch einmal ein unabhängiger Gutachter eingesetzt werden. Die Anlieger und Bauherren wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung angesprochen und darüber informiert, dass eine Freigabe der Straße noch nicht erfolgen kann und ein verbindlicher Termin zurzeit nicht genannt werden kann. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

b) Bauangelegenheiten

Das Grundstück im Neubaugebiet Wehrbörder mit der Flurnummer 554 und einer Größe von 32 qm<sup>2</sup> soll verkauft oder verpachtet werden. Dies wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen. Zur Information der Ratsmitglieder erläutert Ratsmitglied Gerhard Hoffmann, als Mitglied des Umlegungsausschusses ausführlich, wie es zur Entstehung dieses Grundstückes kam. Dieser Tagesordnungspunkt dient zunächst der Information des Gemeinderates. Die konkreten Verkaufsabsichten unter Festlegung des Grundstückspreises werden später im nichtöffentlichen Teil unter dem neuen Tagesordnungspunkt 10 besprochen und beschlossen.

#### **TOP 6 Veranstaltungen der Ortsgemeinde;**

- a) Rückblick Kerb 2018, Planung 2019
- b) Rückblick Dorfkafee 2018, Planung 2019
- a) Rückblick Kerb 2018, Planung 2019

Die Vorsitzende gibt einen Rückblick über die diesjährige Kerb mit verschiedenen Aktionen wie Lasershov, Kerbspiegel usw. Dank der Unterstützung der Freiwilligen und Spendern der Freifahrten konnten alle Ausgaben rund um die Kerb abgedeckt werden. Beigeordneter Günter Ebling hat die Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt, mit dem Ergebnis, dass ein kleiner Überschuss von 171,- € erwirtschaftet werden konnte. Die Einnahmenüberschussrechnung und die entsprechenden Belege dazu liegen den Ratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor. Der Gemeinderat nimmt hiervon ohne weitere Aussprache Kenntnis. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Ausrichtung der Kerb 2019 eher schwieriger gestalten wird, da das Dorfgemeinschaftshaus wegen der Sanierungsmaßnahme nicht zur Verfügung steht. Es wurden bereits verschiedene Vorschläge, wie Verlegung auf das Sportgelände oder Veranstaltung in einem Zelt an der Bushaltestelle genannt. Auch das Weingut Zimmermann hat sich angeboten

die Kerbeveranstaltung im Weingut zu beherbergen. Neue Ideen sind jederzeit willkommen. Über die Ausgestaltung muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

#### **b) Rückblick Dorfkafee 2018, Planung 2019**

Die Institution des Dorfkafees ist im Rahmen der Diskussion um die Dorferneuerung entstanden. Auch hierzu hat Beigeordneter Ebling eine Einnahmenüberschussrechnung erstellt, in der auch die anderen Aktivitäten der Gemeinde zahlenmäßig dargestellt sind. Auch diese Aufstellung und die dazugehörigen Belege liegen den Ratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor.

Ab Januar 2019 wird das Dorfkafee wegen Umbau des Dorfgemeinschaftshauses bei Familie Wagen im Pfarrwinkel stattfinden.

#### **TOP 7 Annahme einer Spende**

Am 04.01.2018 haben die Siefersheimer Kräuterhexen 300,- € für die Kindertagesstätte gespendet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ohne Stimmenthaltung, diese Spende anzunehmen.

Auch ein Sponsoring Angebot von Innocy über 1000,- € zur Beschaffung eines Spielgerätes für den Kinderspielplatz wird einstimmig angenommen und die Vorsitzende ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit Innocy abzuschließen.

#### **TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

- Ratsmitglied Albrecht Möbus weist auf verschiedene Straßenschäden in der Sandgasse, Kreuzung Wöllsteiner Straße/Wonsheimer Straße und in der Friedhofsstraße hin. Er bittet die Verwaltung hier tätig zu werden und mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde abzuklären, ob eine Reparatur kurzfristig möglich ist. Er weist darauf hin, dass die Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Wöllsteiner Straße / Wonsheimer Straße noch zu ergänzen ist.
- Ratsmitglied Gerhard Hoffmann berichtet von Beschädigung der Begrenzungspfosten an der Landesstraße zwischen Siefersheim und Wöllstein. Unter anderem wurden hier auch die Stützpfeiler an Jungbäumen umgetreten. Die Verwaltung sollte sich dafür einsetzen, dass die Bäume wieder ordnungsgemäß befestigt werden können, um weitere Schäden zu vermeiden.
- Beigeordneter Karl-Hans Faust weist darauf hin, dass das Straßennamenschild am Wiesgarten ordnungsgemäß zu befestigen ist, um Unfallgefahren auszuschließen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt die Vorsitzende den öffentlichen

Teil der Sitzung um 21:00 Uhr und entlässt die Zuhörer aus dem Sitzungsraum.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Satzung der Ortsgemeinde Siefersheim zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Siefersheim“ vom 11.12.2018**

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (GVBl. S.153) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat der Ortsgemeinderat Siefersheim in seiner Sitzung am 03.12.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### **§ 1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim hat in seiner Sitzung am 31.07.2018 beschlossen, gemäß § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung einzuleiten. Der Beschluss wurde am 16.08.2018 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ist festzustellen, dass im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vorliegen. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 16,62 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Ortskern Siefersheim“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung

und des Sanierungsmaßnahmerechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.

Folgende Flurstücke liegen im Sanierungsgebiet:

1, 2/1, 2/3, 2/4, 3, 4/3, 5/1, 5/2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 17, 18, 19/1, 22/1, 22/2, 24/2, 24/3, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 31/1, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 42/1, 43, 52/4, 52/5, 52/6, 53/6, 53/7, 53/8, 54/2, 54/4, 55/2, 55/4, 57/1, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65/2, 66, 67/3, 68, 69, 70, 71, 73/1, 74, 75, 76, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 86/5, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 95, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 101/4, 101/5, 103/1, 106, 107, 108/1, 108/2, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116/1, 118, 119, 120, 121, 122/1, 123/1, 124/2, 125/2, 125/3, 125/5, 126/3, 126/4, 126/5, 126/6, 127, 128/1, 128/3, 141/1, 141/3, 142/8, 145/1, 146/2, 147, 148/2, 148/4, 149, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 170/3, 170/4, 171/1, 172/5, 172/7, 172/12, 175, 178, 179/1, 179/2, 180/1, 180/2, 181, 182, 183/1, 183/2, 184, 185/1, 188/1, 210/2, 211, 212/4, 214, 215, 216, 217/1, 218/1, 219, 220, 221, 222/3, 223/1, 225/1, 227/1, 228/2, 230/1, 231/1, 232/2, 234, 235/1, 237/1, 238/2, 239, 240/1, 241/3, 242, 243/3, 244, 245/2, 247, 249/6, 249/7, 250/1, 251/1, 252/1, 252/3, 252/4, 253/1, 253/3, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263/2, 264, 265/3, 265/4, 265/5, 265/6, 265/7, 265/8, 265/11, 265/15, 265/16, 268/2, 269/2, 270/1, 272/2, 272/3, 273, 274, 275/1, 275/2, 276, 278/1, 278/2, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 289/1, 292, 293, 294/3, 295, 297/1, 298, 299, 300, 301, 302, 302/2, 303/4, 304/3, 304/4, 305/2, 306, 307, 308/3, 308/4, 309/3, 310/1, 311/2, 312, 313/3, 374/1, 375/2, 376/4, 377/1, 378/4, 379/2, 380/2, 380/3, 382/7, 383/2, 384/3, 384/4, 384/5, 384/6, 385/1, 385/2, 395/2, 396, 397/1, 398/1, 398/2, 399, 400, 401, 402, 404, 405/1, 405/2, 406/1, 407/1, 415, 416, 417, 418, 424/1, 424/2, 426/1, 427, 428/2, 429/1, 430/1, 431/1, 432, 445/1, 445/2, 488, 500/1, 500/3, 501, 502, 511, 528 und 530.

## § 2

### Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB wird ausgeschlossen.

## § 3

### Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung. Dies gilt auch für die Vorschriften über die Ausübung des Vorkaufsrechts des § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

## § 4

### Geltungsfrist

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Durchführungsfrist der Ortskernsanierung auf 15 Jahre festgelegt.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

#### Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1.) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

- 2.) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Siefersheim, den 11.12.2018

gez. (DS)

Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin



## Stein-Bockenheim

#### Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.stein-bockenheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner der Gemeinden **Wonsheim** und **Stein-Bockenheim** sind herzlich eingeladen zur Einwohnerversammlung **am Dienstag, 22. Januar 2019 um 18.00 Uhr in der Gemeindehalle Wonsheim.**

#### Tagesordnung:

- **Dorfladenprojekt in Wonsheim**
- Aktueller Stand
- Empfehlung der Machbarkeitsstudie
- Aktive Einbindung der Bevölkerung
- **Sonstiges**

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ablesung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Januar in folgenden Gemeinden der VG Wöllstein die Stromzähler abgelesen:

Stein-Bockenheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Wendelsheim (Lothar Thamerus, 06734 8283)

Wonsheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Die Ableser sind bei Fragen gerne unter den angegebenen Rufnummern für Sie da. Als Ihr Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung Ihrer Zähler - unabhängig davon, von welchem Energielieferant Sie Ihre Energie beziehen.

Bitte unterstützen Sie deshalb die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler. Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen.

### Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

## Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

### Aktuelle Führungstermine

#### im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden weitere Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 5. Januar 2019
- 19. Januar 2019
- 2. Februar 2019
- 16. Februar 2019

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz [www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html](http://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html)

ist unter dem Menüpunkt „Ruhewald/Führungen“ ein Anmeldeformular hinterlegt. Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



## Wendelsheim

### Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: [h-l.kilian@t-online.de](mailto:h-l.kilian@t-online.de)

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: [www.wendelsheim-rhh.de](http://www.wendelsheim-rhh.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ablesung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Januar in folgenden Gemeinden

der VG Wöllstein die Stromzähler abgelesen:

Stein-Bockenheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Wendelsheim (Lothar Thamerus, 06734 8283)

Wonsheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Die Ableser sind bei Fragen gerne unter den angegebenen Rufnummern für Sie da.

Als Ihr Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung Ihrer Zähler - unabhängig davon, von welchem Energielieferant Sie Ihre Energie beziehen.

Bitte unterstützen Sie deshalb die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler. Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen.



## Wöllstein

### Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: [www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Verbandsgemeinde Wöllstein schreibt auf Grundlage der VOB folgende Arbeiten aus:

**Ortsgemeinde Wöllstein**

**Ausbau der Berliner Straße und des Straßenzuges Pfaffenpfad**

<b>Teil 1:</b>	<b>Straßenbauarbeiten Berliner Straße</b>
ca. 870 m <sup>2</sup>	Oberflächenaufbruch
ca. 760 m <sup>3</sup>	Aushub Verkehrsflächen einschl. Bodenverbesserung
ca. 8 St	Straßenabläufe
ca. 150 m	Muldenrinne B=50 cm
ca. 820 m <sup>2</sup>	Pflasterbelag einschl. Frostschutz- und Schottertragsschicht
<b>Teil 2:</b>	<b>Straßenbauarbeiten Pfaffenpfad</b>
ca. 700 m <sup>2</sup>	Oberflächenaufbruch
ca. 580 m <sup>3</sup>	Aushub Verkehrsflächen einschl. Bodenverbesserung
ca. 5 St	Straßenabläufe
ca. 90 m	Muldenrinne B=50 cm
ca. 640 m <sup>2</sup>	Pflasterbelag einschl. Frostschutz- und Schottertragsschicht
<b>Teil 3:</b>	<b>Kanalhausanschlüsse</b>
ca. 75 m <sup>3</sup>	Rohrgrabenaushub und Verfüllung
ca. 7 St	Anschlussstutzen
ca. 30 m	Rohrleitung DN 160 PVC
<b>Teil 4:</b>	<b>Wasserleitungsarbeiten (Erdarbeiten)</b>
ca. 35 m <sup>3</sup>	Rohrgrabenaushub und Verfüllung
ca. 30 m <sup>3</sup>	Aushub Kopflöcher und Verfüllung

### Fristen / Ausführungsstermine:

Anforderung und Versand der Ausschreibungsunterlagen: ab 02.01.2019 durch die Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein (Sachbearbeiter: Hr. Steinmetz, Tel.: 06703/302-42, Fax.: 06703/302-14, E-Mail: [k.steinmetz@vg-woellstein.org](mailto:k.steinmetz@vg-woellstein.org)). Die Schutzgebühr für die Angebotsunterlagen beträgt 30,00 Euro. Diese ist mittels Verrechnungsscheck oder per Überweisung auf das Konto IBAN - DE46551900000576592018 BIC - MVBMD55XXX bei der Mainzer VoBa unter Angabe des Verwendungszweck „Straßenbau Wöllstein“ zu entrichten. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.

### Abgabe / Submission:

**31.01.2019, 11.00 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein.

Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

### Ablauf der Bindefrist:

**01.03.2019**

### Ausführungsfristen:

Beginn KW 14 2019 Fertigstellung 31.10.2019

### Auftraggeber:

#### Teil 1 und Teil 2: Straßenbauarbeiten

Ortsgemeinde Wöllstein, vertr. d. Ortsbürgermeisterin L. Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

#### Teil 3: Kanalhausanschlüsse

VG Wöllstein, Abwasserentsorgungsbetrieb

Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, Tel.06703/302-41, Fax -14

#### Teil 4: Wasserleitungsarbeiten (Erdarbeiten)

Wasserwerk der VG Wöllstein (Betriebsführung: Wasserversorgung Rhein Hessen-Pfalz GmbH, Bodenheim)

Wöllstein, 18.12.2018

Gerd Rocker, Bürgermeister

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Präventionsveranstaltung der Polizei zum Thema Wohnungseinbruch



Das Thema Einbruch bewegt und verunsichert, da die Täter in einen sehr intimen Lebensbereich - die eigenen vier Wände - eindringen. Das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit im eigenen Zuhause geht ebenso verloren, wie das Diebesgut.

Die gute Nachricht: Es gibt eine Vielzahl präventiver Maßnahmen und Verhaltensweisen,

auf die Sie zurückgreifen können. Knapp die Hälfte aller Wohnungseinbruchdiebstähle enden im Versuchsstadium. Die Zahlen zeigen, viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und adäquate Sicherungstechnik verhindert werden. Wo sind mögliche Schwachstellen an Ihrem Wohnobjekt? Wie lassen sich diese beheben? Und wer hilft Ihnen dabei?

Text und Foto: [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)

Und wer hilft Ihnen dabei? Ihre Polizei hilft und informiert! Und sie kommt zu uns nach Wöllstein um Sie zu beraten und Ihre Fragen zu beantworten.

Wir laden Sie herzlich ein zu einer Präventionsveranstaltung im Gemeindezentrum Wöllstein am **8. Januar 2019 um 15:30 Uhr** Gemeindezentrum Wöllstein Great-Barford-Straße 11.

Wir freuen uns auf viele interessierte Bürger und Bürgerinnen!

*Ihre Polizei*

*Ihre Ortsgemeinde Wöllstein*

### Weihnachtsferien des Jugendtreffs

Der Jugendtreff der Ortsgemeinde Wöllstein bleibt vom **17. Dezember 2018 bis 15. Januar 2019** geschlossen.



## Wonsheim

### Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: [wonsheim@woellstein.de](mailto:wonsheim@woellstein.de)  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
Internet: [www.wonsheim.de](http://www.wonsheim.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner der Gemeinden **Wonsheim** und **Stein-Bockenheim** sind herzlich eingeladen zur Einwohnerversammlung am **Dienstag, 22. Januar 2019 um 18.00 Uhr in der Gemeindehalle Wonsheim.**

#### Tagesordnung:

- **Dorfladenprojekt in Wonsheim**
- Aktueller Stand
- Empfehlung der Machbarkeitsstudie
- Aktive Einbindung der Bevölkerung
- **Sonstiges**

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ablesung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Januar in folgenden Gemeinden der VG Wöllstein die Stromzähler abgelesen:

Stein-Bockenheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Wendelsheim (Lothar Thamerus, 06734 8283)

Wonsheim (EWR-Mitarbeiter, 06241 848-630)

Die Ableser sind bei Fragen gerne unter den angegebenen Rufnummern für Sie da.

Als Ihr Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung Ihrer Zähler - unabhängig davon, von welchem Energielieferant Sie Ihre Energie beziehen.

Bitte unterstützen Sie deshalb die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler. Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

**Liturgischer Kalender für den Sonntag Epiphania, den 6. Januar 2019**  
„Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon“. 1. Johannes 2,8b *Wochenlied: 70*

#### Gottesdienstordnung am Sonntag, 6. Januar 2019

09:00 Uhr Wonsheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

10:15 Uhr Stein-Bockenheim

Gottesdienst mit Hl. Taufen, Pfarrer Emig

#### Sprechstunden im Pfarrbüro:

**Das Pfarrbüro ist vom 24.12.2018 bis zum 06.01.2019 geschlossen. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter (06703-1370).**

#### Ansonsten:

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

**In den Schulferien:** donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung. Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

#### Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder

Email: [pfarre\\_wonsheim@t-online.de](mailto:pfarre_wonsheim@t-online.de)

#### Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

#### Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit immer 14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

### Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

#### Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: [woellstein.evangelisch@gmail.com](mailto:woellstein.evangelisch@gmail.com)

Internet: [www.ev-kirche-woellstein.de](http://www.ev-kirche-woellstein.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

#### Geistliches Wort für die Woche:

„Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon.“  
(1. Johannes 2, 8b)

#### Unsere Gottesdienste:

**Samstag, 05.01.2019**

18:15 Uhr - Abendgottesdienst Volxheim (Pfr. Cezanne)

**Sonntag, 06.01.2019 - Neujahr**

10:00 Uhr - Gottesdienst Gumbsheim (Pfr. Cezanne)

19:30 Uhr - Abendgottesdienst Wöllstein (Pfr. Cezanne)

#### Konfirmandenunterricht

Dienstag, 08.01.2019, 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Wöllstein

#### Bläserkreis

Dienstag - 19:00 Uhr, Anfänger 17:30 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

#### Vorankündigung:

Am 23.01., 30.01., 06.02. und 13.02.2019 findet im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, jeweils um 19:30 Uhr der Glaubenskurs **Stufen des Lebens** statt, dieses Mal mit dem Thema: „Dem Leben auf der Spur“. Das Himmelreich ist wie eine Spurensuche. Für Erwachsene wird das Spurensuchen und -finden besonders in Zeiten der Neuorientierung wichtig. Kommen Sie mit auf Spurensuche!

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter [www.ev-kirche-woellstein.de](http://www.ev-kirche-woellstein.de)

## Kath. Öffentl. Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr oder online über [www.bibkat.de/woellstein](http://www.bibkat.de/woellstein)

Am 06.01.2019 sind wir wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen ein glückliches Neues Jahr. Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.  
([www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein](http://www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein), Tel. 06703-3070613)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Verbandsgemeinde Wöllstein



Gemeinsam – offen – unabhängig...  
**FREIE WÄHLER GRUPPE**  
der Verbandsgemeinde Wöllstein e.V.

Die  
FWG der Verbandsgemeinde Wöllstein e.V.

lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger ein, zu einer

### Mitgliederversammlung

Am:  
Mittwoch, 16. Januar 2019 um 20.00 Uhr  
Im:  
Rathaus der Ortsgemeinde Wonsheim

Agenda:  
Aufstellung der Liste  
für den Verbandsgemeinderat

Mit freundlichem Gruß  
Oliver Heckmann  
1. Vorsitzender

**FWG** Kommunalpolitik ist wichtig!  
wählen ist richtig!

RHEINHESSISCHE  
SCHWEIZ

**SPD**

Der SPD-Ortsverein Rhein Hessische  
Schweiz lädt ein:

## „Neujahrsempfang“

Sonntag, 6. Januar 2019, 11 Uhr,  
Gemeindezentrum Wöllstein,  
Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein

Gerne möchten wir mit Ihnen auf das neue  
Jahr 2019 anstoßen und gemeinsam ins  
Gespräch kommen. Anschließend gibt es  
einen Mittagsimbiss.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

[www.spd.rhein Hessische-schweiz.de](http://www.spd.rhein Hessische-schweiz.de)

### Gau-Bickelheim

#### Seniorenclub Gau-Bickelheim

Liebe Senioren,

auch im neuen Jahr 2019 treffen wir uns einmal im Monat mittwochs  
um 14.30 Uhr im Römerkeller des Bürgerhauses.  
Herzliche Einladung also für den **9. Januar 2019**.  
Es gibt eine kleine Weihnachtssnack und Zeit für angeregtes Plau-  
dern und natürlich Kaffee und Kuchen.  
Wir freuen uns auf viele Besucher und auch neue Gesichter.

### Gumbsheim

#### Gymnastikdamen Gumbsheim

Liebe Mitturnerinnen,

Unsere erste Übungsstunde im neuen Jahr ist am **Dienstag, 8. Januar 2018**, wie immer um 20.00 Uhr in der Gumbsheimer Halle und schon  
mal vormerken: gemütliches Beisammensein im Gasthaus „Zum Fäß-  
chen“ am Mittwoch, 16.01.2019!

### Siefersheim

#### SPVGG Siefersheim

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Die Jahreshauptversammlung der Sportvereinigung (SPVGG) 1946  
Siefersheim e.V. findet am **Samstag, den 12.01.2019** um 17.30 Uhr in  
der Mehrzweckhalle an der Grundschule in Siefersheim statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung der JHV und Totenehrung, 2. Berichte des Vorstandes  
und der Abteilungen, 3. Anpassung der Beiträge, 4. Unterstützung d.  
Vorstands durch eine bezahlte Assistentkraft, 5. Rechnungsbericht  
und Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wah-  
len, 8. Beschlussfassung über Anträge, 9. Verschiedenes, 10. Ehrun-  
gen

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche  
vorher beim 1. Vorsitzenden Andreas Schneider, Postfach 51, 55597  
Wöllstein schriftlich einzureichen.

## IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“  
bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichten-  
blattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen  
unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336 und -713.**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**[abo@wittich-foehren.de](mailto:abo@wittich-foehren.de)**

## Einladung zur Jahresabschlussfeier

Der Vorstand der SPVGG 1946 Siefersheim lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zur Jahresabschlussfeier am **Samstag, den 12.01.2019** um 20.00 Uhr in die Mehrzweckhalle an der Grundschule in Siefersheim ein und freut sich über zahlreiche Teilnahme.

## Nachlese zu Siefersheim tanzt 2018



## Abteilung Tanz mit Schwung ins neue Jahr

Am **10. November 2018** war es so weit: „Siefersheim tanzt!“ wurde von der Sportvereinigung Siefersheim zur Martinikerb von vielen Besuchern unterstützt. Unsere Tanz-Veranstaltung für Groß und Klein bot mit zwei großen Bühnen Platz für die Premieren der vereinseigenen Showtanzgruppen.

Los Besitos zeigte einen fetzigen neuen Modernmix, Les Jolies vertanzte die olympischen Spiele mit vielen akrobatischen Ideen und die Nachwuchsguppe Mariposa war völlig losgelöst von der Erde, als Raumfahrer unterwegs. Stolz schicken die Trainer und Eltern ihre Schützlinge nun in die neue Tanzsaison 18/19! (Schnuppergäste und tanzbegeisterte Mädels melden sich gerne bei Mirjam Schnabel / [www.spvgg-siefersheim.de](http://www.spvgg-siefersheim.de))

Aber auch die Generation „mer gehn uff die Mussigk“ kam nicht zu kurz. Nach dem Showprogramm mit Tanzeinlage der Bad Kreuznacher Hip-Hop Formation „OwnRisk“, wurde die Tanzfläche eröffnet und die Live-Band Couch & Cocktail aus Bingen heizte den Gästen bis in die Nacht richtig ein.

Zum Jahresende hin steht in der Abteilung Tanz das TEAM im Vordergrund. Weihnachtsfeiern, Trainingsausklang, Planung der Auftritte 2019 und die Fastnachtstorbereitungen beginnen. Unsere Mini-Garde freut sich auch über aktiven Nachwuchs (bei Mirjam melden!) und die gesamte Abteilung wünscht einen guten Rutsch ins neue Jahr!!

## Wöllstein

## Verein für Freunde und Förderer der Wöllsteiner Schulen e.V.

Der Verein fördert ideell und materiell die Bildung und Erziehung in den Wöllsteiner Schulen durch Hilfe für Schüler in besonderen Fällen, Beschaffung von Lehr- und Anschauungsmaterial, Ausgestaltung der Schulen und Schulhöfe, Unterstützung schulischer Veranstaltungen, etc.. In der Jahreshauptversammlung des Vereines für Freunde und Förderer der Wöllsteiner Schulen e.V. standen am 11.12.2018 turnusmäßige Neuwahlen an.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Michael Weinz
  2. Vorsitzende: Anett Kroh
- Kassiererin: Nicole Porath-Renn  
Schriftführer: Christian Kloos  
Beisitzer(in): Elena Seiler, Andrea Seelig, Tanja Marque, Natalie Beck, Joachim Knobloch

Über weitere Themen zum Verein und Neuanmeldungen informieren Sie Herr Michael Weinz (Telefon 0157-39498623, Email [mchlwnz@aol.com](mailto:mchlwnz@aol.com)) oder die jeweilige Schulleiterin Frau Elena Seiler (Telefon 06703-9304-0, Email [realschuleplus@woellstein.de](mailto:realschuleplus@woellstein.de)) und Frau Andrea Seelig (Telefon 06703-3014-25, Email [gs-woellstein@woellstein.de](mailto:gs-woellstein@woellstein.de)).

## Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim

Mit neuem Schwung wollen wir 2019 wieder eine Lokalschau auf unserer Vereinszuchtanlage durchführen.

Wir würden uns über jede erdenkliche Hilfe von Dir, ja Dir - sehr freuen. Bitte melde dich bei mir oder einem anderen Vereinsmitglied.

Norbert Seibert- Tel. 06703-4499 oder 0170 6052985  
Der Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein-Siefersheim wünscht allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes neue Jahr 2019.

## Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim e.V.

### Monatsversammlung

Der Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim e.V. lädt seine Mitglieder zum monatlichen Züchterabend am **Freitag, den 04.01.2019** um 20 Uhr in die Zuchtanlage nach Siefersheim recht herzlich ein.

## Kulturkreis Wöllstein

### Die nächsten Treffen des Wöllsteiner Literaturkreises sind:

**Jeweils donnerstags** am 3. Januar 19.00 Uhr, am 7. Februar 19.00 Uhr, am 4. April 19.00 Uhr. Am 3. Januar wollen wir uns mit dem Buch „Die Hauptstadt“ von Robert Menasse näher beschäftigen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen in den Kellerraum der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Remigius in Wöllstein, Kirchstraße 20.



## Seniorenclub

### Einladung Seniorentreffen Januar

**Liebe Seniorinnen und Senioren,**  
am **10.01.2019** um 14:30 Uhr wollen wir uns im Remigiusheim, bei einer gemütlichen Tasse Kaffee treffen. Wir erwarten interessante Gäste und freuen uns auch über Beiträge von Ihnen. Unser Abholdienst steht Ihnen zur Verfügung, Telefon; 06703/1702, Anja Reinert-Henn und Team.

## TuS Wöllstein

### 1. Wöllsteiner Hallen-Cup kommt gut an

Am 15. Und 16.12.2018 tummelten sich zahlreiche Jugendmannschaften in der Turnhalle der Realschule Plus in Wöllstein.

Alle Teams waren mit großem Eifer bei der Sache.

Dabei ging es bei den Kleinsten, den Bambinis und den F-Junioren, nicht in erster Linie um einen evtl. Turniersieg. Da wird im sog. Fair-Play-Modus gekickt. Es gibt keine Tabellen und somit sind die Ergebnisse eigentlich zweitrangig. Alle Spieler erhielten nach Beendigung der Spiele eine Medaille und jedes Team eine Urkunde.

Bei den E- und D-Junioren dagegen ging es um Punkte und Platzierungen. Beim E-Jugend-Turnier zogen nach dem Ende der Gruppenspiele die Teams aus Rüdesheim und Bingerbrück/Weiler (Gruppe A) und Dautenheim und Jugenheim/Partenheim (Gruppe B) in die Halbfinals ein. Dort setzten sich Jugenheim/Partenheim und Bingerbrück/Weiler durch. Die Gäste aus Bingerbrück/Weiler konnten am Ende souverän den Turniersieg einheimsen. Das Team aus Rüdesheim belegte den 3. Platz.

Beim D-Jugend-Turnier setzten sich nach den Gruppenspielen die Teams aus Feilbingert und Groß-Winterheim (Gruppe A) sowie Neuhausen und Wöllstein (Gruppe B) durch. Im Endspiel standen sich dann Feilbingert und Groß-Winterheim gegenüber.

Feilbingert siegte souverän.

Dritter wurden die Gäste aus Neuhausen.

Sowohl beim E- als auch beim D-Jugend-Turnier erhielten die Teams auf den Plätzen 1 - 3 jeweils einen Pokal. Zudem wurden der beste Torschütze und der beste Torhüter mit einem vom Sporthaus-Schäfer gestifteten Ball ausgezeichnet.

Der TuS Wöllstein bedankt sich auf diesem Wege bei den vielen ehrenamtlichen Helfern, die den großen Erfolg des 1. Wöllsteiner Hallen-Cups erst möglich gemacht haben.

## Was sonst noch interessiert

### High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020

#### Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

**Unverbindliche Online-Bewerbung:** [www.treff-sprachreisen.de/bewerbung](http://www.treff-sprachreisen.de/bewerbung)

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu **Ferisprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

**TREFF - Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

## Christbäume werden abgeholt

### Abfallwirtschaftsbetrieb sammelt Weihnachtsbäume ein

Wohin mit dem abgeschmückten Baum nach dem Fest? Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms holt diesen im Normalfall vor der Haustür ab. In den Genuss dieses Services kommen alle, die ihren Baum am festgelegten Termin gut sichtbar an dem Platz abstellen, wo auch die Abfalltonnen geleert werden. Der Schmuck muss vollständig abgenommen, große Bäume sollten auf 1,50 Meter gekürzt sein. Im Umweltkalender sind die Abholtermine für jede Ortschaft eingetragen. Sie liegen in der zweiten oder dritten Woche des neuen Jahres jeweils am Leerungstag der grünen Bioabfalltonnen. Die Bäume werden zwar am selben Tag, vielleicht aber zu einer anderen Tageszeit als die Biotonne geholt.

Wer sich zum Zeitpunkt der Abholung noch nicht von seinem Baum trennen will, kann diesen selbstverständlich später auch in den Grünabfall-Containern der Wertstoffhöfe entsorgen. Kleingeschnitten passt der Baum oft auch in die grüne Biotonne. Unabhängig davon gibt es in einigen Gemeinden an einem Tag Anfang Januar auch einen Abholdienst, der von Ehrenamtlichen aus Vereinen oder der freiwilligen Feu-

erwehr organisiert wird. Grundsätzlich dürfen Weihnachtsbäume auch zum Beheizen von privaten Heizkaminen oder Öfen genutzt werden. Allerdings ist dies nur zulässig, wenn der Feuchtegehalt unter 25 Prozent liegt und dazu müsste Tannen- und Fichtenholz mindestens ein Jahr gelagert werden. Die Verbrennung zu feuchten Holzes vergeudet Energie, es kommt zu verstärkter Rauch- und Rußbildung, was weder dem Raumklima noch dem Kamin gut bekommt. Auch eine Verbrennung im Garten im Freien ist gesetzlich nicht zulässig, erlaubt ist dies allerdings bei den immer beliebter werdenden Knut-Festen, die von örtlichen Vereinen organisiert werden und wo die Verbrennung nicht der Entsorgung dient, sondern zum Brauchtum gezählt wird.

## Voraussetzung für Neuwahl 2019 schaffen

### Landrat Ernst Walter Görisch tritt Ende 2019 in Ruhestand

Um die Voraussetzung zu schaffen, dass im Zuge der 2019 anstehenden Europawahl und Kommunalwahl eine neue Landrätin oder ein neuer Landrat durch die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Alzey-Worms gewählt werden kann, teilte Landrat Ernst Walter Görisch (SPD) im Rahmen der jüngsten Kreistagsitzung mit, dass er zum 31. Dezember 2019, zehn Monate vor Ablauf seiner Amtszeit, im Alter von 70 Jahren in Ruhestand treten wird. Mit dem Abschluss wichtiger Projekte, der Initiierung neuer, zukunftsweisender Planungen und dem offiziellen Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Landkreises am 5. April sei das Jahr 2019 ein idealer Zeitpunkt die Amtszeit zu beenden. Zudem solle ein gemeinsamer Wahltag für eine höhere Wahlbeteiligung und sparsame Kosten, nennt Görisch die Gründe für seine Entscheidung. Dabei betont der Sozialdemokrat, der seit 2004 das Amt des Landrates inne hat, dass er gerne Landrat sei und seine Aufgabe weiterhin mit Freude und Begeisterung wahrnehmen werde.

## Realisierung des flächendeckenden Breitbandausbauprojekts

### Landkreis Alzey-Worms: NGA-Breitbandausbau startet im ersten Quartal des neuen Jahres



Nach guten Autobahnverbindungen und nahegelegenen Betreuungseinrichtungen für Klein- sowie schulpflichtigen Kindern sei die Leistungsfähigkeit der Netzinfrastruktur in den einzelnen Kommunen spätestens an dritter Stelle ein entscheidendes Kriterium für den Zuzug in den Landkreis, wie Steffen Unger, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land stellvertretend für die (Orts-) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Alzey-Worms anlässlich der Feierlichkeiten zum symbolischen Spatenstich des Breitbandausbauprojekts zu erkennen gab. Auch wenn die Baustellenfahrzeuge zur Realisierung des NGA-Breitbandausbauprojekts im Landkreis Alzey-Worms erst im ersten Quartal des neuen Jahres anrollen werden, hatte Landrat Ernst Walter Görisch bereits vor Weihnachten Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Familie, des Bundes, des Landes sowie die Auftragnehmerin „inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH“ zum symbolischen Spatenstich in die Mensa der Alzeyer Gymnasien eingeladen. Gemeinschaftlich setzte man damit ein wichtiges Zeichen für die baldige flächendeckende Umsetzung des zukunftsweisenden Breitbandprojektes, welches in den kommenden Monaten in der Verbandsgemeinde Wörstadt starten soll. „Der flächendeckende Breitbandausbau im ländlichen Raum ist essenziell, um im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben“, betonte Landrat Ernst Walter Görisch. Zwar profitiert bereits ein Großteil der Privathaushalte innerhalb des Landkreises Alzey-Worms von eigenwirtschaftlichen Angeboten verschiedener Netzwerkanbieter, jedoch ergab ein im Frühjahr 2016 durchgeführtes Markterkundungsverfahren, dass knapp 3.500 Privathaushalte sowie 95 Unternehmen im Landkreis Alzey-Worms lediglich über Anschlüsse verfügen, deren Netzleistungen noch unter 30 Mbit/s liegen und auch in absehbarer Zeit von Seiten der Wettbewerber nicht geplant ist, einen Ausbau voranzubringen. Hinzu kommen 46 im Kreis ansässige Schulen, die nach Anpassung der Richtlinien ebenfalls mit einem gigabitfähigen Breitbandanschluss in das staatliche Förderprogramm aufgenommen wurden. „Nach über zwei Jahren Erkundungs- und Planungsphase ist es nun so weit: Mit einem Investitionsvolumen von rund 6,7 Millionen Euro werden die als unterversorgt geltenden Privathaushalte, Unter-



nehmen und Schulen im Landkreis im Rahmen des staatlich geförderten Breitbandausbaus nach und nach an das schnelle Internet angebunden und so künftig mit Leistungen von mindestens 50 Mbit/s versorgt“, freut sich Görisch und richtet seine dankenden Worte an alle am Projekt Beteiligten - insbesondere an den Bund und das Land, die im Zuge des symbolischen Spatenstichs die endgültige Förderzusage erteilten (Bund: 3,4 Millionen Euro / Land: 2,7 Millionen Euro). Die Firma „Inexio“, die nach dem Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erhalten hat, wird in den nächsten Monaten die unterversorgten Unternehmen und Schulen direkt an das Glasfasernetz anschließen. So besteht für die an die neu verlegte Infrastruktur angrenzenden Privathaushalte die Möglichkeit, einen Direktanschluss mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren. Die rund 3.500 als unterversorgt geltenden Privathaushalte im Landkreis werden bis zum Kabelverzweiger mit Glasfaser versorgt, der Hausanschluss erfolgt sodann weiter über eine Kupferleitung. Doch für das Land Rheinland-Pfalz, welches derzeit bundesweit einen Spitzenplatz im Ausbaufortschritt einnimmt, ist klar: „Nach dem Ausbau ist vor dem Ausbau!“ Staatssekretär Randolf Stich kündigte an, dass mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 die Voraussetzungen für den landesweiten Gigabit-Ausbau geschaffen wurden und dafür insgesamt 575 Millionen Euro für die nächsten Jahre eingeplant seien. Sehr zur Freude der davon profitierenden Kreise und Kommunen. „Gemeinsam haben wir uns auf den Weg gemacht, die sogenannten ‚weißen Flecken‘ im Landkreis zu beseitigen, gleichzeitig eine Basis für den Einstieg in die Gigabit-Welt zu schaffen und uns damit zukunftsweisend aufzustellen“, lobte Görisch die gute Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen und dem Landkreis. Entsprechend der Empfehlung des Landes hatten sich die Gemeinden und Städte innerhalb der Kreisgrenzen zusammengeschlossen und die Zuständigkeit, die originär bei den Kommunen liegt, dem Kreis übertragen, der sodann die Projektkoordinierung übernommen hat. „Nach Abschluss der Feinplanungen werden wir im neuen Jahr mit den Tiefbauarbeiten starten“, informierte Anja Genetsch, Abteilungsleiterin Vertrieb Kommunen der Firma „Inexio“. Erster Arbeitsschritt sei die Verlegung der Leerrohre, in die in einem zweiten Schritt die Glasfaserkabel eingeblasen werden. Parallel dazu errichte das Unternehmen bereits die neuen Technikstandorte in den einzelnen Dörfern. „Inexio“ wird in allen Orten Informations- und Beratungstermine durchführen, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger neben den angebotenen Tarifen auch über das Ausbaurverfahren informieren können.

## Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

### Ab Januar: Rentenhöhe ändert sich

Ab Januar ändert sich für die meisten Rentner geringfügig die Höhe ihrer Rente. Grund dafür sind Änderungen beim Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag. Die Rentenversicherung berücksichtigt dies automatisch, der Rentner muss also nicht aktiv werden. Informationen zum neuen Zahlbetrag gibt es mit der Überweisung der Januar-Rente auf dem Kontoauszug der Bank.

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden ab Januar wieder zu gleichen Teilen von Rentnern und Rentenversicherung gezahlt. Das gilt auch für den Zusatzbeitrag, den Rentner bisher allein zahlen mussten. Der allgemeine Beitragssatz zur Krankenversicherung bleibt 2019 unverändert bei 14,6 Prozent, der durchschnittliche Zusatzbeitrag wird leicht gesenkt auf 0,9 Prozent. Wie hoch der individuelle Beitrag zur Krankenversicherung letztlich ist, hängt von der jeweiligen Krankenkasse ab. Gleichzeitig steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ab Januar um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent oder 3,3 Prozent bei kinderlosen Rentnern.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de). Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf [www.dr-rlp.de/beratung](http://www.dr-rlp.de/beratung)

Über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz:

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,5 Millionen Versicherte, 80 000 Arbeitgeber und zahlt 642 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz, als Verbindungsstelle zu Frankreich, Luxemburg und Albanien auch bundesweit.

## Ihr familiengeführtes Bestattungsinstitut *Sulfrian*

Bestattermeister

### Haus der Begegnung

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!



TAG UND NACHT RUFBEREIT!

Alzey ☎ (0 67 31) 25 64

Weinrufstraße 16

[info@sulfrian-bestattungen.de](mailto:info@sulfrian-bestattungen.de)

[www.sulfrian-bestattungen.de](http://www.sulfrian-bestattungen.de)

[www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian](https://www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian)

Weitere Büros in:

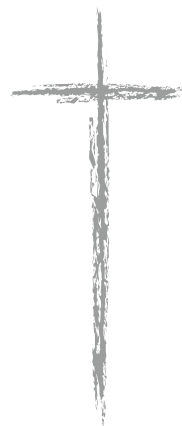
Gau-Odernheim

Nierstein-Oppenheim

### Wöllstein

Ellen Weidmann

Ernst-Ludwig-Straße 14a



## Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

*Katharina Hammer*  
geb. Brandt

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

**Roswitha Abel** geb. Hammer

Gau-Bickelheim, im Januar 2019

## DANKSAGUNG

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unseres lieben Vaters sagen wir herzlichen Dank.

In stiller Trauer

Dieter & Gaby Frölich

Cornelia & Norbert Vollmer

Enkel und Urenkel

Gau-Bickelheim, 18.12.2018

Ein besonderer Dank geht an das Hospiz der Diakonie Bad Kreuznach



## An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,  
beim Danken niemanden  
zu vergessen.



„Brot für die Welt“  
das ist die Achtung der  
Menschenwürde

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

# HM-Bedachungen

*Helmut Mechnich, Dachdeckermeister*

– Ausführung aller Dacharbeiten –

Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbenheim

Tel.: 0 67 03 / 47 76 • Fax: 0 67 03 - 30 17 26 • [www.hm-bedachungen.de](http://www.hm-bedachungen.de)



**Chris Voigt**

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Gartenarbeiten
- Bodenbeläge
- Parkplatzreinigung
- Trockenbau
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

[www.rhv-voigt.de](http://www.rhv-voigt.de)

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-  
PORTAL

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher und nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Wöllstein, Bahnhofstr. 10,  
55597 Wöllstein,  
Thomas Blees, Produktionsleiter

**Anzeigen:** wöchentlich  
**Erscheinungsweise:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
**Zustellung:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713

**Reklamationen**  
**Zustellung:** E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



# STELLEN Markt

## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

 [facebook.com/jobboerseLW](https://facebook.com/jobboerseLW)

powered by  ALPHAJUMP



JETZT  
NEU!

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

## Mit einem Klick zum Job



 Scan me

## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

**Julia Marks**

Mobil 0171 1998826

E-Mail [j.marks@wittich-foehren.de](mailto:j.marks@wittich-foehren.de)

Mit uns erreichen  
Sie Menschen!



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)

Diese und weitere Jobs: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



### Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen  
 • Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und  
 Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen  
 • Baumfällungen/Gutachten  
 Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

### Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber  
 inkl. Entsorgung!!!  
 Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

### Maschinenverleih Ulrich Lebschy

#### Achtung!

Für alle Handwerker:  
 z.B. Montag 18 Uhr abholen,  
 Dienstag 18 Uhr abgeben  
 = **1 Tagespreis**

Montag bis Freitag  
 17.00 - 20.00 Uhr  
 Samstag  
 7.00 - 18.00 Uhr

**Bestellungen:**  
 Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über  
 Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70

Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47



### Jeden Donnerstag TÜV im Haus!!!

Vereinbaren Sie noch heute einen Werkstatttermin!

- HU/AU
- Motordiagnose
- KFZ Aufbereitung
- Autoglas
- Rad Reifen Service
- Karosseriearbeiten
- Inspektion
- Reparaturen aller Fahrzeuge
- KFZ An- und Verkauf

**Tel.: 06703 4476 Mob.: 0171 7764518**  
 Im Brühl 23, 55597 Wöllstein

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag: Nach Terminvereinbarung  
 Sonntag: Geschlossen

Eine Werkstatt - alle Marken!



### Peter Heindl

#### Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und  
 Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84  
 Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# Gesund & glücklich

MIT DER URKRAFT DER NATUR



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

unser neues Magazin umfasst die Themenschwerpunkte von optimaler Ernährung bis hin zu Lebensfreude und Leistungskraft bis ins hohe Alter hinein. Unser Magazin erscheint ab 2019 6 x pro Jahr. Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie die Möglichkeit einer **KOSTENLOSEN LESEPROBE!**

Scannen Sie einfach den QR-Code!

**DIE KOSTENLOSE LESEPROBE GIBT ES HIER** →



Ihre Ansprechpartnerin:  
**Melina Franklin**

Telefon: 06502 9147-230  
 E-Mail: [m.franklin@wittich-foehren.de](mailto:m.franklin@wittich-foehren.de)



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich  
Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 12 45  
Tel. 0 67 03 - 96 03 79

## Bosch Car Service Service für alle Fahrzeugmarken

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- HU und AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Achsvermessung
- Unfall- Instandsetzung
- Reifen und Felgen
- Bremsen Service
- Reparaturen aller Art



Bosch Car Service · Thomas Schmidt · Ober-Saulheimer-Str. 27 · 55286 Wörrstadt · 06732-64090



POLSTERARBEITEN ALLER ART

### Langjährig erfahrener Polsterer übernimmt

Neubeziehung • Aufpolsterung • Reparaturen usw.

Kostenvoranschlag und Transport kostenfrei.

Wir besuchen Sie gerne!

Am Kieselberg 8b · 55457 Gensingen · 0176 - 22 97 37 71

 **guido müller**

Sanitär  
Heizung  
Klimatechnik GmbH  
Neu: Elektro- und MSR-Technik



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim

Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47

Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Norbert Stein

Elektrotechnik  
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

**SERVICE · REPARATUR · VERKAUF**  
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB  
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

[www.elektrotechnik-stein.de](http://www.elektrotechnik-stein.de)

Hans Bernhard  
Bedachungen GmbH

**HEINEN** 

In der Krümmgewann 2

55597 Wöllstein

Tel. 06703 / 3465 · Fax 716

- **Bedachungen**
- **Spenglerarbeiten**
- **Altdachsanieuerung**
- **Dachbegrünung**

# ELEKTRO SCHOBER

*Wir installieren Photovoltaikanlagen*



Ihr Partner für:

- \* Elektroinstallationen aller Art
- \* Sat-Anlagen
- \* Klingel & Sprechanlagen
- \* Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- \* EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- \* Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de)



**Tel. 06703-941968**

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de) 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969